

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

061/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Bernhard Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.05.2012

1. Betreff: Ausbau Senator-Burdastraße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	20.06.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	25.06.2012	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 450.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 450.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

061/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Bernhard Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.05.2012

Betreff: Ausbau Senator-Burdastraße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zum Ausbau der Senator-Burda-Straße auf folgender Grundlage in die Grunderwerbsverhandlungen einzutreten.

- a) Im Planungsabschnitt 1, Fessenbacher Weg bis Gemarkungsgrenze zwei Ausweichstellen zu realisieren.
- b) Im Planungsabschnitt 2, Gemarkungsgrenze bis östlich Anwesen Burda einen insgesamt 5,6 m (5,0 m Fahrbahn, plus jeweils 0,3 m Schrammbord/Rinne) breiten Straßenquerschnitt zu realisieren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

061/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Bernhard Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.05.2012

Betreff: Ausbau Senator-Burdastraße

Sachverhalt/Begründung:

Ausbau Senator-Burda-Straße

Die Vorlage dient dem Strategischen Ziel Nr. 19 „Erhaltung der Substanz und Qualität der Straßen und Brücken“.

1. Sachverhalt

Die Senator-Burda-Straße befindet sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Außerdem ist der Straßenquerschnitt in einigen Abschnitten so eng bemessen, dass Begegnungsverkehr nur eingeschränkt möglich ist. Deshalb hat der Gemeinderat Haushaltsmittel zur Erstellung eines Ausbaukonzeptes zur Verfügung gestellt. Da die Straße zum Teil vollständig auf der Gemarkung und teilweise am Rande der Gemarkung von Ortenberg liegt, wurden Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Ortenberg geführt.

Der Ortschaftsrat Fessenbach hat das Planungskonzept vor einiger Zeit diskutiert, wobei damals ein durchgängiger Ausbau mit einer 5,5 m breiten Fahrbahn vorgesehen war. Das Planungskonzept der Senator-Burda-Straße wurde in zwei Planungsabschnitte getrennt.

Planungsabschnitt 1

Fessenbacher Weg bis Gemarkungsgrenze südlich des Liebfrauenhofs. In diesem Abschnitt verläuft die Straße komplett auf Ortenberger Gemarkung.

Planungsabschnitt 2

Liebfrauenhof bis zum ausgebauten Bereich östlich Anwesen Burda. In diesem Abschnitt verläuft die Straße auf Offenburger Gemarkung.

2. Planungsabschnitt 1, Fessenbacher Weg bis Gemarkungsgrenze (Anlage 1)

In diesem Abschnitt ist die bestehende Fahrbahn cirka 4,25 m breit. Dies führt dazu, dass im Begegnungsfall häufig auf die angrenzenden Rebgrundstücke ausgewichen wird. Dies insbesondere wenn Busse zum Schuckshof unterwegs sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

061/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Bearbeitet von: Bernhard Mußler	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 04.05.2012
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausbau Senator-Burdastraße

Vorgesehen war, den Straßenquerschnitt auf eine Fahrbahnbreite von 5,50 m zu erweitern. Entsprechend der Kostenschätzung würden hierfür inklusive Grunderwerb cirka 170.000 Euro erforderlich.

Da die Straße in diesem Abschnitt im Eigentum und in der Unterhaltung der Gemeinde Ortenberg liegt, wurden Vorschläge hinsichtlich einer Kostenteilung entwickelt. Der Gemeinderat Ortenberg hat allerdings signalisiert, dass mit Ausnahme des Grunderwerbs keinerlei Kosten durch die Gemeinde Ortenberg getragen werden. Dies betrifft sowohl den Bau, als auch die künftige Unterhaltung und den Betrieb der Straße. Die Gemeinde Ortenberg begründet diese Haltung durch das Ausbauerfordernis der Straße als Folge der auf Offenburger Gemarkung liegenden Wohnbebauung. Für die Gemeinde Ortenberg hat die Straße die Funktion einer landwirtschaftlichen Erschließung.

Unter diesen Gesichtspunkten schlägt die Verwaltung nun vor, zwei Ausweichbuchten mit einer Länge von jeweils cirka 25 m zu erstellen. Dies würde eine deutliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand darstellen. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 30.000 Euro geschätzt.

3. Planungsabschnitt 2, Gemarkungsgrenze bis östlich Anwesen Burda (Anlage 2)

In diesem Abschnitt beträgt die Fahrbahnbreite zwischen 3,5 m bis 5,0 m. Auch hier ist in einigen Bereichen kein Begegnungsverkehr ohne Inanspruchnahme privater Flächen möglich.

Die Straße befindet sich im Eigentum und der Unterhaltung der Stadt Offenburg. Die Gemarkungsgrenze verläuft direkt am Rand der Straße, so dass der erforderliche Grunderwerb nur auf der Gemarkung von Ortenberg erfolgen kann. Das Planungskonzept sieht einen Querschnitt von 5,6 m vor, welcher sich in eine 5,0 m breite asphaltierte Fahrbahn und beidseitigen jeweils 30 cm breiten Schrammborden/Rinnen aufgliedert.

Für diesen Ausbauquerschnitt, welcher den erforderlichen Begegnungsverkehr ermöglicht, wäre auf gesamter Länge Grunderwerb von lediglich cirka 270 m² erforderlich. Dieser Grunderwerb betrifft 15 Grundstücke. Die Ausbaukosten einschließlich Grunderwerb werden mit 420.000 Euro geschätzt (grobe Kostenschätzung über Fläche). Eine Sanierung der Straße scheidet aus, da der 150 m lange mittlere Bereich nur eine Breite von 3,5 m - 4,0 m aufweist und in diesem Abschnitt der größte Handlungsbedarf besteht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

061/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Bernhard Mußler

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.05.2012

Betreff: Ausbau Senator-Burdastraße

4. Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Für den Planungsabschnitt 1, welcher insgesamt auf Ortenberger Gemarkung liegt, schlägt die Verwaltung vor auf den Gesamtausbau mit Verbreiterung zu verzichten. Stattdessen sollen zwei jeweils circa 25 m lange Ausweichstellen realisiert werden. Hierfür sollen die Gespräche mit der Gemeinde Ortenberg als Voraussetzung für den Grunderwerb wieder aufgenommen werden. Wenn der Grunderwerb abgeschlossen ist, müssen die erforderlichen Mittel vorbehaltlich der Haushaltsberatungen im städtischen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Für den Planungsabschnitt 2 soll durch den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss erfolgen. Auf dieser Basis soll dann in Abstimmung mit der Gemeinde Ortenberg mit dem Grunderwerb begonnen werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Grunderwerbsgespräche würde die weitere Planung fortgeführt. Hierfür stehen noch Haushaltsreste aus Planungsmitteln in Höhe von circa 30.000 Euro im aktuellen Haushalt zur Verfügung. Die Baumittel sind bisher in Stufe II der mehrjährigen Finanzplanung eingestellt.

5. Beschluss

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zum Ausbau der Senator-Burda-Straße auf folgender Grundlage in die Grunderwerbsverhandlungen einzutreten.

- a) Im Planungsabschnitt 1, Fessenbacher Weg bis Gemarkungsgrenze zwei Ausweichstellen zu realisieren.
- b) Im Planungsabschnitt 2, Gemarkungsgrenze bis östlich Anwesen Burda einen insgesamt 5,6 m (5,0 m Fahrbahn, plus jeweils 0,3 m Schrammbord/Rinne) breiten Straßenquerschnitt zu realisieren.

Anlagen:

Anlage 1 Senator-Burda-Straße

Anlage 2 Senator-Burda-Straße